

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Integrationspolitische Grundsätze der Landesregierung	3
2. Rahmenbedingungen für die Integrationsförderung	5
2.1 Europäische Einwanderungspolitik sowie Rahmenbedingungen des Bundes	5
2.2 Zuwandererstruktur und Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern	7
3. Schwerpunkte der Integration	10
3.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben	10
3.2 Felder der Integrationsförderung - Situation, Ziele und Aufgaben	13
3.2.1 Aktive Partizipation und gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten	13
3.2.2 Familie, Frauen, Kinder und Jugendliche	14
3.2.3 Vorschulische Bildung und Erziehung	18
3.2.4 Schulische Bildung und Erziehung	21
3.2.5 Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung	25
3.2.6 Eingliederung in den Arbeitsmarkt und berufliche Selbständigkeit	30
3.2.7 Seniorenarbeit und Altenhilfe	32
3.2.8 Wohnen	34
3.2.9 Gesundheit	36
3.2.10 Kultur und Sport	39
3.2.11 Religion	41
4. Zusammenfassung und Ausblick	43

1. Integrationspolitische Grundsätze der Landesregierung

Mecklenburg-Vorpommern ist ein weltoffenes Land. Die Landesregierung betrachtet Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern als Bereicherung des Landes. Sie hat ihre integrationspolitischen Grundsätze auf der Basis der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern verankert. Sie will „das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft aktiv und bewusst ... gestalten und die Ausstrahlung Mecklenburg-Vorpommerns als interkulturell aufgeschlossenes und gebildetes Land ... fördern und ... prägen.“¹

Integration ist ein wechselseitiger und komplexer Prozess, der aktiv von Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft zu gestalten ist. Sie ist ein Prozess der Aufnahme von Minderheiten in eine kulturell anders geprägte Gesellschaft, in dem die kulturelle Identität der Aufgenommenen respektiert wird. Integration soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unter Wahrung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Zugewanderten und Einheimischen ermöglichen. Sie soll den spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher Migrantengruppen Rechnung tragen.

Migrantinnen und Migranten sind Personen mit einem Zuwanderungshintergrund, unabhängig von deren Staatsangehörigkeit, dem Rechtsstatus und der Dauer des Aufenthaltes. Zu Personen mit einem Migrationshintergrund zählen neben ausländischen auch deutsche Staatsangehörige (Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, eingebürgerte Migrantinnen und Migranten) sowie Staatenlose. Personen mit Migrationshintergrund sind auch Kinder ausländischer Eltern, die in zweiter oder dritter Generation hier geboren sind.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten bedarf einer systematischen Begleitung und Förderung dieses Prozesses. Er erfasst alle Lebensbereiche und ist als Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung zu gestalten.

Vorrangige Zielgruppe der Integrationsförderung sind Migrantinnen und Migranten mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt.

Personen, deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist, sind:

- Migrantinnen und Migranten, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen,
- Unionsbürger und ihre Familienangehörigen nach dem Freizügigkeitsgesetz (Artikel 2 Zuwanderungsgesetz),
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie deren Familienangehörige nach dem Bundesvertriebenengesetz (Artikel 6 Zuwanderungsgesetz),
- eingebürgerte Migrantinnen und Migranten.

¹ Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 4. Wahlperiode, Drucksache 4/968, S. 2.

Unter dem Blickwinkel besonderer Lebenslagen und teilweise struktureller Benachteiligung müssen die spezifischen Belange von

- Kindern und Jugendlichen,
 - Mädchen und Frauen,
 - älteren Migrantinnen und Migranten und
 - Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen
- in der Integrationspolitik Beachtung finden.

In Integrationsbemühungen werden auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge einbezogen,² soweit dieses im Hinblick auf den vorübergehenden Aufenthalt sinnvoll erscheint.

Wesentlich für eine erfolgreiche Integration ist der Integrationswille der Migrantinnen und Migranten. Sie tragen eine hohe Eigenverantwortung, sich umfassend mit ihren individuellen Fähigkeiten in den Integrationsprozess einzubringen. Ihnen wird die aktive Mitgestaltung, das Erlernen der deutschen Sprache sowie das Aneignen von Kenntnissen zur hiesigen Kultur, Geschichte und Rechtsordnung und die Anerkennung der hiesigen Werte abverlangt.

„Die erfolgreiche Integration rechtmäßig in Deutschland lebender Migranten liegt im wohlverstandenen Interesse der aufnehmenden Gesellschaft wie der zugewanderten und zuwandernden Menschen. Entsprechend dem Prinzip des Forderns und Förderns sind Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft gehalten, ihren Beitrag zum Gelingen der Integration zu leisten“ (Beschluss der 180. Sitzung der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 5. Mai 2006). In diesem Kontext ist auch für die Einbürgerung Integration Voraussetzung. Diese Thematik wird Gegenstand eines von der Bundesregierung geplanten Integrationsgipfels sein.

Für das Gelingen der Integration von Migrantinnen und Migranten ist die interkulturelle Öffnung aller Lebensbereiche der Gesellschaft erforderlich. Alle im Land lebenden Menschen sind gefordert, die dafür notwendige interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Sie beinhaltet die Fähigkeit, „sich der eigenen kulturellen Prägung bewusst zu werden, die eigene Wahrnehmung zu reflektieren, Unterschiede zwischen sich und den Anderen wahrzunehmen und mit dem Anderssein des Gegenübers einfühlsam, respektvoll und nichtdiskriminierend umgehen zu können.“³

Für die interkulturelle Öffnung unserer Gesellschaft tragen Politikerinnen und Politiker sowie Beschäftigte von Institutionen, Behörden und sozialen Diensten eine herausgehobene Verantwortung.

² Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 4. Wahlperiode, Drucksache 4/968, S. 6.

³ Vgl. Zuwanderung und Integration gestalten - Zukunft gewinnen, Deutscher Caritasverband e. V., 2004.

Die Landesregierung hat folgende Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten beschlossen:⁴

- Integration ist als wechselseitiger Prozess zu gestalten, der gleichzeitig Anforderungen an die Zugewanderten und an die einheimische Bevölkerung stellt.
- Integrationsförderung muss als ganzheitlicher Prozess koordiniert erfolgen.
- Integration muss zielgerichtet erfolgen, sich an den unterschiedlichen Bedarfslagen von Migrantinnen und Migranten ausrichten, sich auf spezifische Bedürfnisse verschiedener Gruppen konzentrieren und strukturellen Benachteiligungen entgegenwirken.
- Integrationsförderung muss so früh wie möglich, systematisch und nachhaltig erfolgen. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung der deutschen Sprache und die Förderung der beruflichen Bildung.
- Integration verlangt eine umfassende und nachhaltige politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen.
- Integrationspolitik muss sich auf die Herstellung von Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit richten.

Maßnahmen zur Umsetzung der Konzeption werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und Stellen umgesetzt und haben keinen den Haushalt präjudizierenden Charakter.

2. Rahmenbedingungen für die Integrationsförderung

2.1 Europäische Einwanderungspolitik sowie Rahmenbedingungen des Bundes

Die Integrationspolitik der Europäischen Union ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Verknüpfung von Zuwanderungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Im Jahr 2000 wurden die für die Integration grundlegenden Richtlinien 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und die Rahmenrichtlinie 2000/78/EG für Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vom Rat verabschiedet. Die EU-Richtlinien verfolgen das Ziel, Zuwanderinnen und Zuwanderern mit einem Daueraufenthalt Rechte und Pflichten zuzuerkennen, die denen der Unionsbürger vergleichbar sind.⁵

Die Integrationsanstrengungen der Mitgliedstaaten werden durch die Europäische Union mit einer Reihe von Finanzierungsinstrumenten unterstützt, z. B. Europäischer Sozialfonds (ESF), Initiative EQUAL, Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) und europäische Aktionsprogramme auf den Gebieten Bildung, Beschäftigung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und Diskriminierung.

⁴ Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 4. Wahlperiode, Drucksache 4/968.

⁵ Vgl. die Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25. November 2003 und die Richtlinie 2003/86/EG des Rates vom 22. September 2003.

Im November 2004 verabschiedeten die Innenminister der 25 EU-Staaten einen Elf-Punkte-Plan als gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern, in denen die Integration am Arbeitsmarkt als Schlüsselfaktor für ein konfliktfreies Zusammenleben bewertet wird.

Am 1. Januar 2005 trat das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz - ZuwG) vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) in Kraft. Möglichkeiten der Einreise und des Aufenthaltes von Ausländerinnen und Ausländern werden durch das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt, das seit dem 1. Januar 2005 an die Stelle des Ausländergesetzes getreten ist.

Grundlage für die Aufnahme von Spätaussiedlern bildet das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG). Grundlage für die Aufnahme jüdischer Emigranten sind Beschlüsse von Ministerpräsidentenkonferenzen, Innenministerkonferenzen sowie eine Vereinbarung des Bundesinnenministeriums, des Auswärtigen Amtes mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland sowie der Union Progressiver Juden in Deutschland.⁶

Die gesetzlichen Regelungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sind in §§ 43 - 45 Aufenthaltsgesetz enthalten. In § 9 BVFG sind die Ansprüche der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf Integrationsförderung formuliert. Rechtliche Grundlage ist darüber hinaus die Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung - IntV) vom 13. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3370).

Das gesetzliche Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils 300 Stunden zur Erlangung von Sprachkenntnissen sowie einen Orientierungskurs von 30 Stunden zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Der gesetzliche Integrationskurs ist ein Grundangebot, für dessen Erfolg weitere integrationsbegleitende Maßnahmen notwendig sind.

Durch den Bund wurde für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer ab 27 Jahren als ergänzendes Angebot die Migrationserstberatung auf der Grundlage der Zusammenlegung der bisherigen getrennten Beratungssysteme für erwachsene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Ausländerinnen und Ausländer neu konzipiert.

⁶ Bis 31.12.2004: IMK-Beschluss vom 15.12.1990, MPK-Beschluss vom 09.01.1991 i. V. m. dem Kontingentflüchtlingsgesetz vom 22.07.1980, (BGBl. I S. 1057, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.10.1997, BGBl. I S. 2584); zusätzlich ab 01.05.2004: Vereinbarung des BMI, Auswärtigen Amtes mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland K. d. ö. R. sowie der Union Progressiver Juden in Deutschland vom 24.09.2004, IMK-Beschluss vom 29.12.2004; ab 01.01.2005: § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), IMK-Beschluss vom 24.06.2005; zusätzlich ab 01.10.2005: IMK-Beschluss vom 29.12.2004 in der Fassung des IMK-Beschlusses vom 18.11.2005 i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 AufenthG.

Für jugendliche Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bis zu 27 Jahren wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Grundsätze und Rahmenkonzepte zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes erarbeitet. Orientiert an den in ihnen formulierten Ansprüchen und Anforderungen sind bundesweit Jugendmigrationsdienste tätig.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste sind bedarfsorientierte Integrationsangebote auf der Grundlage individueller Sozial- und Kompetenzanalysen der Migrantinnen und Migranten sowie der Entwicklung von Förderplänen.

2.2 Zuwandererstruktur und Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern

Ähnlich wie in anderen ostdeutschen Bundesländern ist die Zuwandererstruktur in Mecklenburg-Vorpommern historisch geprägt durch einen hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten, die sich in erster Generation im Land aufhalten. Somit werden spezifische Anforderungen an die Integrationsförderung gestellt.⁷

Der Ausländeranteil in Mecklenburg-Vorpommern beträgt 1,8 %⁸. Im Land leben 30.501 Ausländerinnen und Ausländer, darunter 13.442 Frauen und 17.059 Männer. 18.401 von ihnen stammen aus Europa. Hauptherkunftsländer sind⁹:

Russische Föderation	3.522,
Ukraine	2.871,
Vietnam	2.780,
Polen	2.394,
Türkei	1.595,
Irak	1.101,
Armenien	1.023.

Seit 1990 wurden in Mecklenburg-Vorpommern ca. 40.000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. Nach erfolgter Einreise werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, da sie Deutsche nach Artikel 116 des Grundgesetzes sind, im Land statistisch nicht gesondert erfasst¹⁰.

⁷ Vgl. Memorandum: Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Chancen. Risiken. Aufgaben., S. 17, Magdeburg, 2003.

⁸ Stand: 31.12.2005, Quelle: Statistisches Amt im Landesamt für Innere Verwaltung.

⁹ Stand: 31.12. 2005, Quelle: Ausländerzentralregister.

¹⁰ Dies trifft auch zu auf Eingebürgerte mit Migrationshintergrund, Kinder aus binationalen Ehen und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem Staatsangehörigkeitsrecht die doppelte Staatsbürgerschaft besitzen.

Durch den geregelten Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern und ihren Familienangehörigen nimmt Mecklenburg-Vorpommern Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer auf. Aufgrund der neuen Zugangsvoraussetzungen seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes deutet sich eine Reduzierung der Neuzuwanderung bei dieser Migrantengruppe an. Die auf das Land entfallende Aufnahmequote ergibt sich aus dem Königsteiner Schlüssel.¹¹ Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen werden nach einem vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Verteilungsschlüssel auf alle Landkreise und kreisfreie Städte des Landes verteilt.

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer werden gemäß § 6 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Zuwanderungszuständigkeitsverordnung - ZuwFLAGDLVO M-V) vom 10. Februar 2005 (GVOBl. MV S. 68) nur den Städten Rostock, Schwerin und Wismar nach einem landesinternen Verteilerschlüssel zugewiesen. Im Jahr 2005 betrug die Aufnahmequote für Rostock 58 %, für Schwerin 28,6 % und für Wismar 13,4 %. In den Jahren 2004 und 2005 wurden in Rostock 467, in Schwerin 291 und in Wismar 76 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aufgenommen.

Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt die wesentliche landesrechtliche Grundlage dar, in der sich das Land zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit bekennt und sich verpflichtet, die Würde aller in diesem Land lebenden und sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen (Artikel 5 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern).¹²

Für die Integrationsförderung sind auf Landesebene alle Ressorts der Landesregierung zuständig, wobei dem Sozialministerium die Federführung übertragen worden ist.

Darüber hinaus ist eine Reihe nichtstaatlicher Institutionen auf Landesebene in der Integrationsarbeit tätig. Insbesondere sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Plattform der Migrantenvvertretungen sowie der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern Träger der Integrationsarbeit. Daneben gibt es Gremien, die durch die Zusammenarbeit im Land entstanden sind wie die Konferenz der kommunalen Ausländerbeauftragten und die Zusammenarbeit der Wohlfahrtsverbände im Fachausschuss Migration/Integration der Liga.

Auf kommunaler Ebene wird Integrationsförderung von allen Bereichen der Verwaltung in unterschiedlichem Maße mitverantwortet. Angesichts der ausgeprägten Querschnittsorientierung und der Bedeutung des kommunalen Integrationsmanagements wird die Einrichtung einer besonderen Organisationseinheit „auf der ersten Führungsebene“ der Verwaltung empfohlen.¹³

¹¹ Der Königsteiner Schlüssel wird jährlich von der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung berechnet. Für das Haushaltsjahr 2005 liegen das Steueraufkommen im Jahr 2003 und die Bevölkerungszahl von 2003 zu Grunde. Im Jahr 2005 betrug er ca. 2,1 %.

¹² Verfassung des Landes M-V vom 23. Mai 1993 (GVOBl. M-V S. 372), geändert durch Gesetz vom 4. April 2000 (GVOBl. M-V S. 158).

¹³ Vgl. Management kommunaler Integrationspolitik: Strategie und Organisation, Bericht 7/2005 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).

In Rostock und Schwerin wurden eigene Verwaltungsstrukturen für diesen Aufgabenbereich eingerichtet. Die Koordinierung und Steuerung obliegt hier den Beauftragten für die Integration. In neun weiteren kreisfreien Städten bzw. Landkreisen sind Ausländerbeauftragte tätig, die entweder auf Teilzeitbasis tätig sind bzw. gleichzeitig mehrere Funktionen wahrnehmen. In zwei Landkreisen sind Beauftragte ehrenamtlich tätig.

In der kommunalen und regionalen Integrationsarbeit engagieren sich auch Migrantenorganisationen. Die Koordinierung von Integrationsangeboten ist regional unterschiedlich ausgeprägt. In einzelnen Kommunen und Regionen existieren Netzwerke zwischen Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen (z. B. in Rostock, Schwerin, Greifswald, den Landkreisen Bad Doberan, Güstrow, Ludwigslust), die sich der Aufgabe stellen, Maßnahmen der Integrationsförderung gemeinsam zu entwickeln und abzustimmen.

In einigen kreisfreien Städten existieren konzeptionell untersetzte Integrationsangebote. In Rostock, wo die größte Zahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern innerhalb des Landes lebt, ist unter Einsatz der Möglichkeiten von Bund, Land und Kommune eine leistungsfähige Struktur entstanden. In Landkreisen mit geringen Zuwandererzahlen ist die Entwicklung spezieller Angebote für Migrantinnen und Migranten kaum zu verzeichnen.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Mecklenburg-Vorpommern neun Jugendmigrationsdienste tätig. Obwohl einzelne Jugendmigrationsdienste in zwei bzw. drei Landkreisen tätig sind, erreicht die jugendspezifische Migrationsarbeit nicht alle 18 Gebietskörperschaften. In den Landkreisen Ludwigslust, Nordvorpommern und Mecklenburg-Strelitz gibt es keine bzw. unzureichende Angebote. Dies trifft auch auf die Migrationsberatung für erwachsene Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer in den Landkreisen Bad Doberan, Parchim, Mecklenburg-Strelitz, Nordvorpommern, Rügen und Uecker-Randow zu.

Die als Schwerpunkt bundespolitischer Integrationsmaßnahmen vorgesehenen Integrationskurse sind bei Bedarf als zielgruppenspezifische Kurse, z. B. für Frauen und Mütter bzw. Jugendliche, zu ermöglichen. Im Land gibt es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zugelassene Sprachkursträger. In Güstrow, Rostock und Schwerin haben sich Kursträger zu Trägergemeinschaften zusammengeschlossen und bieten ihre Kurse gemeinsam an. Angesichts geringer Zuweisungszahlen von teilnahmeberechtigten Zuwanderinnen und Zuwanderern im Kontext landesrechtlicher Vorgaben einer gleichmäßigen Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist die Realisierung zeitnaher Kurse und die Bereitstellung ausreichend differenzierter Kursangebote in Mecklenburg-Vorpommern schwierig. So ist es nicht möglich, die Integrationskurse differenziert nach Sprachstand und beruflicher Qualifikation bzw. altersgruppengerecht anzubieten.

Ein spezielles Integrationsangebot zur Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten ist der IntegrationsFachDienst Migration (IFDM) im Bezirk der Arbeitsagentur Rostock.

Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten gibt es im Land in unterschiedlicher Qualität. Ein landesweit einheitliches Netz ist nicht vorhanden. Der Bund finanziert ein Grundangebot der migrationspezifischen Beratung (Erstberatung), das durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege geleistet wird. Die Landesregierung muss ihr Augenmerk insbesondere auf ergänzende Beratungsangebote, die alle Phasen der Integration sowie die interkulturelle Sensibilisierung der einheimischen Gesellschaft berücksichtigen, richten.

3. Schwerpunkte der Integration

3.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben

Zielstellungen

Zu den zentralen integrationspolitischen Zielstellungen im Land zählen

- die Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen und deren aktive Partizipation am gesellschaftlichen Leben,
- die Förderung von interkultureller Kompetenz von Bürgerinnen und Bürgern des Landes, insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes,
- die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung und Zugehörigkeit,

die zur Verbesserung der individuellen Situation von Migrantinnen und Migranten beitragen.

Integration ist ein langer Prozess, der so früh wie möglich beginnen sollte. Das Hauptaugenmerk der Landesregierung liegt auf den Integrationsbemühungen für Kinder und Jugendliche. Erfolgreiche Integration erfordert aber auch die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Lebenslagen in allen Integrationsphasen: der Erstintegration, der nachholenden und der weiterführenden Integration.

Mit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes ist Integration zur gesetzlichen Aufgabe geworden. Danach ist der Bund verpflichtet, ein Grundangebot zur Integration zu finanzieren. Die Landesregierung fördert ergänzende und weiterführende Integrationsmaßnahmen.

Hierbei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- die Optimierung der migrationsspezifischen Beratung in allen Integrationsphasen durch die verstärkte Qualifizierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz der öffentlichen Verwaltung durch die Vernetzung von Institutionen und sozialen Diensten sowie durch Ergänzung vorhandener Strukturen der Migrationsberatung,
- die Verbesserung der sprachlichen und beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten,
- die Stärkung der Partizipation der Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Vereinen und Initiativen von Migrantinnen und Migranten bei der Entwicklung von Hilfen zur Selbsthilfe sowie die verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das bürgerschaftliche Engagement von Vereinen, Verbänden und Parteien.

Um die genannten Schwerpunkte in der Integrationsförderung ab dem Jahr 2006 zu realisieren, hat das Sozialministerium eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.¹⁴ Das Land fördert entsprechende Projekte nach Maßgabe des Haushalts.

Aufgaben

Für die Koordinierung der Integrationsförderung im Land ist das Sozialministerium zuständig. Ihm obliegt die Zusammenarbeit mit allen staatlichen Institutionen und Verwaltungsbereichen auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene sowie mit nichtstaatlichen Institutionen, um vorhandene Integrationsangebote zu einer übersichtlichen Struktur im Land zusammenzuführen und den Informationsaustausch im Sinne einer effektiven Integrationsförderung zu gewährleisten. Für Fragen des Ausländerrechts ist das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Das Sozialministerium wird bis zum 31. März 2007 einen Beirat einrichten, der staatliche und nichtstaatliche Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen zur Förderung der Integration auf Landesebene vereint. Dieser Beirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten bei der Sozialministerin soll durch beratende Tätigkeit in allen migrations- und integrations-spezifischen Fragen die Gestaltung der Integrationsstrukturen und der Integrationsförderung unterstützen. Der Beirat soll auf ehrenamtlicher Basis arbeiten.

Schwerpunktaufgaben der Landesregierung sind die für die Integration zentralen Fragen des Erwerbs von Sprachkompetenz sowie die Verbesserung der Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Beruf. Hierfür sind neben der stärkeren Öffnung von Institutionen und Einrichtungen für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten, beratende, begleitende und vermittelnde Unterstützungsangebote erforderlich. Als wichtige Aufgabe wird daher gesehen, die diesbezüglichen Bemühungen des Bundes mit der Situation im Land in Einklang zu bringen.

¹⁴ Die Richtlinie war zum Redaktionsschluss noch nicht beschlossen.

Das für Neuzugewanderte vom Bund finanzierte Grundangebot der Migrationserstberatung gemäß § 45 Aufenthaltsgesetz ist eine freiwillige Leistung des Bundes und gemäß § 9 Abs. 1 Änderung des Bundesvertriebenengesetzes eine Leistung, die vom Bund erbracht werden soll, soweit sie erforderlich ist. Diese Angebote sollen im Land in Zentren der Erstberatung zusammengeführt werden.¹⁵ Die Zentren sollen dem Flächencharakter Rechnung tragen und durch Außenstellen und mobile Beratung kreisübergreifend tätig werden. Durch Verknüpfung mit landesfinanzierten migrationsspezifischen Beratungsangeboten und kommunalen Integrationsprojekten sollen diese Zentren unterstützt werden und auch für bereits seit längerem hier lebende Migrantinnen und Migranten im Sinne der nachholenden Integration zugänglich sein.

Diese Angebote der ergänzenden migrationsspezifischen Beratung werden durch das Sozialministerium gefördert. Eine Voraussetzung für die Landesförderung ist, dass sich die Träger und Kommunen an der Finanzierung beteiligen.

Die migrationsergänzenden Beratungsangebote im Land werden unter Einbeziehung der Träger der Beratungsleistungen, der Landkreise und kreisfreien Städte überregional abgestimmt und enger vernetzt und im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe weiterentwickelt. Dabei werden die aktuellen Anforderungen nach dem Zuwanderungsgesetz, insbesondere die Zusammenführung der Migrationsberatung für Ausländerinnen und Ausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, und regionale Unterschiede und Bedarfe im Land berücksichtigt. Dabei ist die Qualifizierung der öffentlichen Verwaltung sowie die Öffnung der bestehenden Angebotsstruktur sozialer Dienste in konzeptioneller, struktureller und personeller Hinsicht für Migrantinnen und Migranten für einen erfolgreichen Integrationsprozess unverzichtbar.

Die Integrationsangebote der durch den Bund finanzierten Jugendmigrationsdienste für neu zugewanderte Jugendliche im Land sollen inhaltlich und regional den Erfordernissen im Land angepasst werden. Dazu wird das Land mit den Trägern der Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Standorte und Wirkungsbereiche abstimmen. Die inhaltliche Neuausrichtung der Angebote wird durch das Sozialministerium begleitet und unterstützt.

Zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den ersten Arbeitsmarkt sind im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 - 2013 Projekte angemeldet. Bestehende Beratungsangebote in Mecklenburg-Vorpommern, die aus europäischen Mitteln (EQUAL II) gefördert werden, sind in ein bundesweites Beratungs- und Informationsnetzwerk eingebunden, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert wird. Die Zusammenarbeit wird über sektorale Entwicklungspartnerschaften realisiert, an denen Projekte in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald beteiligt sind. Die seit dem 1. Januar 2005 bestehende Zusammenarbeit wird fortgeführt.

¹⁵ Diese im Rahmen einer Fachtagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 28. September 2005 diskutierte Zielrichtung wurde für geeignet gehalten, um unter den schwierigen Bedingungen eines Flächenlandes Synergieeffekte zu erzielen.

Einer Reihe von Aufgaben, z. B. in den Bereichen des Gesundheitswesens, der Seniorenarbeit und der Altenhilfe, liegt der Ansatz einer Selbstverpflichtung als Basis einer verbesserten Integration zu Grunde. Hier wird insbesondere die Bedeutung der Stärkung der interkulturellen Kompetenz und der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Vernetzung mit integrationsfördernden Initiativen hervorgehoben.

3.2 Felder der Integrationsförderung - Situation, Ziele und Aufgaben

3.2.1 Aktive Partizipation und gesellschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten

Situation

Integration setzt die Beteiligung aller voraus. Die Gesellschaft ist gefordert, die gleichberechtigte Teilhabe von Zuwanderinnen und Zuwanderern an politischen Willensbildungsprozessen zu ermöglichen und zu stärken und die Belange der Partizipation von Zugewanderten bei politischen Organisationsformen zu berücksichtigen. Migrantinnen und Migranten sind gefordert, Möglichkeiten der Partizipation zu erschließen und zu nutzen und gesellschaftliche Mitverantwortung zu übernehmen.

Partizipation erfordert ein tragfähiges organisatorisches Fundament. Die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung erlaubt es den Gemeinden, Ausländerbeiräte zu bilden, auch wenn sie in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nicht verankert sind. Im Land gibt es nur einen Ausländerbeirat in der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Migrantenvereinen, deren Engagement darauf gerichtet ist, den Zugewanderten die Orientierung in der Gesellschaft zu erleichtern, gesellschaftliche Mitbestimmung und Gleichberechtigung zu erreichen.

Zielstellung

- Ziel ist es, eine umfassende Partizipation von Migrantinnen und Migranten im Land zu erreichen und das gesellschaftliche Engagement von Zuge wanderten zu gewährleisten.

Maßnahmen

Dazu soll die Bildung von legitimierten Interessenvertretungen sowie die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden.

Die Landesregierung sichert die kontinuierliche Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Integrationsmaßnahmen auf Landesebene in geeigneter Weise.

Insbesondere sieht das Sozialministerium im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel die Förderung der Beteiligungsrechte und -möglichkeiten von Zugewanderten vor durch:

- Einbeziehung als Sachverständige in Ausschüssen und Beiräten des Landes und der Kommunen, Einrichtung von Interessenvertretungen oder Beiräten,
- Förderung der Selbstorganisation, Einbeziehung der Landeszentrale für politische Bildung,
- Unterstützung bei der Bildung eines Netzwerkes, das die landesweite Zusammenarbeit von Migrant*innenorganisationen und Migrant*innenvertretungen gewährleistet,
- die Einbeziehung gewählter Migrant*innenvertreter in die Landesintegrationsarbeit sowie die Konzipierung und Evaluierung von Integrations- und Antidiskriminierungsmaßnahmen.

3.2.2 Familie, Frauen, Kinder und Jugendliche

Situation von Familien

In allen Kulturen, aus denen Zugewanderte kommen, haben Familienstrukturen eine wichtige und stabilisierende Funktion. Familie sowie die Geschlechter- und Generationenbeziehungen sind bei der Förderung der Integration wichtige Ansatzpunkte.

Das Integrationsverständnis der einheimischen Bevölkerung und die Integrationsmöglichkeiten und -bereitschaft der Eltern mit Migrationshintergrund bestimmen das Gelingen der Integration von Kindern und Jugendlichen. Die Eltern sind durch migrationspezifische Besonderheiten und Schwierigkeiten in hohem Maße gefordert. Sie nehmen die Angebote der Familienbildung und Familienberatung, der Weiterbildung, der Hilfen zur Erziehung und Betreuung der Kinder zur Unterstützung dennoch nur wenig in Anspruch. Diese Angebote müssen sich auch an den Bedürfnissen von Migrant*innen und Migrant*innen ausrichten.

Familienpolitische Zielstellung

- Die Landesregierung unterstützt Familien mit Migrationshintergrund und berücksichtigt deren spezifische Belange im Rahmen landespolitischer Maßnahmen zur Stärkung von Familien.

Familienpolitische Maßnahmen

Das Sozialministerium fördert Familienzentren, die als Orte der Familienbildung, -beratung, -betreuung und -begegnung allen Familien offen stehen. Spezielle Angebote für Familien mit Migrationshintergrund unterstützen den Integrationsprozess in den jeweiligen Regionen. Grundlage für die migrantenspezifischen Familienangebote ist die Entwicklung von interkultureller Kompetenz bei den Mitarbeiter*innen und Mitarbeitern. In Fortbildungsveranstaltungen für Beratungsfachkräfte der Schwangerschaftsberatungsstellen im Land, die das Sozialministerium durchführt, werden sowohl inhaltliche als auch methodische Aspekte der Integration in Form von Fachvorträgen implementiert.

Die Familienzentren werden in regelmäßig stattfindenden Fachtagungen und im Rahmen von Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Themen hinsichtlich der Integration von Migrantinnen und Migranten befähigt, auf spezielle Bedürfnisse und Probleme von Zugewanderten reagieren zu können und die Integration durch gezielte Maßnahmen im Rahmen ihrer Einrichtungen zu fördern. Mit Trägern interkultureller Bildungsmaßnahmen wird die Aufnahme familienspezifischer Bildungsinhalte abgestimmt.

Durch eine stärkere Vernetzung der familienpolitischen Angebote mit Maßnahmen der Integrationsförderung und den Selbsthilfeaktivitäten von Zugewanderten soll eine koordinierte Vorgehensweise gesichert werden, die Eigeninitiative und Teilhabe der zugewanderten Familien in den Mittelpunkt stellt.

Durch gezielte Elternarbeit soll es Zugewanderten ermöglicht werden, sich stärker in institutionellen Bereichen wie Kindertagesstätten, Schule, Berufsausbildung und das Berufsleben einzubringen. Dadurch können frühzeitig die Chancen einer guten Bildung und Ausbildung für Mädchen und Jungen verbessert, das gleichberechtigte Rollenverständnis der Geschlechter im Alltag erlebbar gemacht und partiell Unterstützungsleistungen zur besseren Integration angeboten werden. Ein Schwerpunkt muss die Konzentration auf Sprachvermittlung in der Vorschulerziehung unter verstärkter Beteiligung der Eltern sein.

Situation von Frauen mit Migrationshintergrund

Die Integration der Familien insgesamt ist ohne die besondere Berücksichtigung der Lebenssituation und des jeweiligen geschlechtsspezifischen Rollenverständnisses der Frauen mit Migrationshintergrund nicht möglich. Oft sind sie die gestaltende Kraft in Integrationsprozessen der Familienmitglieder. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Integrationsprozess sind Migrantinnen oft selbst nicht bewusst, müssen aber in entsprechenden Integrationskonzepten wahrgenommen und im Sinne der Chancengleichheit und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Integrationsmaßnahmen gesondert berücksichtigt werden.

Frauenpolitische Zielstellung

- Die Landesregierung fördert die Chancengleichheit von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Den spezifischen Belangen von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess ist Rechnung zu tragen.

Frauenpolitische Maßnahmen

Als Maßnahmen in der 2. Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 4/1607) sind vorgesehen:

- die Unterstützung bei der Erarbeitung spezifischer Programme, die die Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt fördern;
- die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern, z. B. der Ausländerbehörden, zu Fragen der häuslichen Gewalt;
- die Erarbeitung von Informationsbroschüren zu frauenspezifischen Themen in verschiedenen Sprachen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder (Drucksache 4/1835) widmet sich die Landesregierung dem Schutz von Migrantinnen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind. Es wird geprüft, ob die bestehenden Regelungen für den Schutz ausreichen, oder ob sie für diese Gruppe erweitert werden müssen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hilfseinrichtungen sollen zur Erlangung von interkultureller Kompetenz spezifische Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Zur Hilfe und Aufklärung sollen für die von Gewalt betroffenen Migrantinnen weitere mehrsprachige Informationsmaterialien erarbeitet werden.

Situation von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche erleben in besonderem Maße die Auswirkungen der Umbruchsituation, in der sie sich befinden. Sprachdefizite, Diskongruenz von sprachlichem und allgemein intellektuellem Vermögen, der Verlust der Erziehungswerte der ursprünglichen Kultur und ungenügende Beachtung unterschiedlicher Erwartungshaltungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind hierfür ursächlich. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bleiben zu häufig ohne Schulabschluss und haben damit eine entsprechend schlechte Aussicht auf eine berufliche Ausbildung und spätere Beschäftigung.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Kinder und Jugendliche und die Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung ist im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert am 13. September 2005 (BGBl. I S. 2729), verankert. Dieser Anspruch schließt die Förderung von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund, darunter auch Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen, mit ein.

Analysen der Beteiligung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten an Programmen und Projekten der Jugendarbeit zeigen:

- Die Chancen der Jugendarbeit, Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund gleichermaßen zu erreichen und einzubinden, sind (auch) an deren Lebenssituation gebunden. In der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht angemessen repräsentiert.
- Insgesamt dominieren noch spezielle (Förder-)Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Diese Angebote sind mit den Regelinstitutionen (z. B. Schule, Agenturen für Arbeit, Jugendamt) und mit allgemeinen Angeboten (z. B. Beratungsstellen) nur wenig vernetzt.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind in die Arbeit von Jugendverbänden wie auch die freie Jugendarbeit in nur geringem Maße eingebunden. Insbesondere hatten Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien bisher wenig Gelegenheit, sich an demokratischen Gestaltungsprozessen zu beteiligen.
- Die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden und die Partizipation von Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen aus Familien mit Migrationshintergrund erfordert zuerst, interkulturelles Lernen als verbandliche und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen. Gefordert ist daher die Entwicklung eines veränderten interkulturellen Verständnisses bei den Jugendverbänden und innerhalb der Angebote der Jugendhilfe. Insbesondere für junge Menschen mit Migrationshintergrund muss der Gewinn aus Mitgliedschaft und Partizipation konkret erlebbar werden.

Geschlechterspezifische Unterschiede in der Beteiligung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten sind zwar noch wenig untersucht, müssen jedoch auch in Programmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit im Blick bleiben, um geschlechterspezifische Benachteiligungen schon im Jugendalter zu vermeiden.

Jugendpolitische Zielstellung

- Die Landesregierung fördert die Chancengleichheit und die Entwicklungspotenziale von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Jugendpolitische Maßnahmen

Neben der bedarfsgerechten Sprachförderung ist die sozialpädagogische Integrationsbegleitung für Jugendliche wichtig. Jugendmigrationsdienste, die als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe die Übergangsprozesse von Schule in Ausbildung und Arbeit begleiten sollen, sollten enger in die Jugendhilfestrukturen eingebunden werden.

Das Sozialministerium wird bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe anregen, dass Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund verstärkt in die Jugendhilfeplanung einbezogen werden, und diesen Prozess fachlich begleiten. Die Kooperationsansätze zwischen Schulen und Jugendhilfe sollen weiter entwickelt werden.

Zur Erreichung von mehr Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund ist im Kinder- und Jugendprogramm der Landesregierung, das zurzeit erarbeitet wird, die interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe als ein inhaltlicher Ansatz vorgesehen. Dieser soll zur Umsetzung im Landesjugendplan als Förderinhalt aufgenommen werden.

Alle Kinder und Jugendlichen müssen als Zielgruppe interkultureller Erziehung angesprochen werden. Einheimische und zugewanderte Kinder sollten Unterschiede kultureller Herkunft und kultureller Besonderheiten bewusst erleben. Sie sollen kulturelle Differenzen unterscheiden und achten lernen und zu gegenseitigem Respekt und Toleranz erzogen werden.

Die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist Voraussetzung für deren interkulturelle Öffnung. Das Sozialministerium wird bei den Einrichtungs- und Bildungsträgern darauf hinwirken, dass Kenntnisse über das migrantenspezifische Versorgungsnetz und die spezifischen Zugangsbarrieren zu den Regelangeboten der sozialen und psychosozialen Dienste sowie über theoretische Prämissen, Strategien und Methoden interkulturellen Lernens und antirassistischer Arbeit und über die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips erweitert werden.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe), die in hohem Maße von freien Trägern durchgeführt wird, sind jugendliche Zugewanderte in stärkerem Maße vertreten. Hier sollen das Integrationsverständnis und die Qualifikation des Personals systematisch entwickelt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund können dabei helfen, die notwendige Vertrauensbasis herzustellen.

3.2.3 Vorschulische Bildung und Erziehung

Situation

Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund wird wesentlich geprägt durch das familiäre und wohnortnahe Umfeld. Wichtige Orte zur Unterstützung der Familienerziehung und somit der Gesamtentwicklung der Kinder sind Kindertageseinrichtungen, die in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend vorhanden sind.

Für die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz ist der Besuch von Kindertagesstätten von entscheidender Bedeutung. Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch und die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Für alle Kinder unter drei Jahren soll eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet werden, dies gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund.

Seit 1. Oktober 2005 wird die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den einzelnen Betreuungsbereichen erfasst, um den Bedarf an Förderung dieser Kinder genauer zu bestimmen.

Nach § 18 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) vom 1. April 2004 kann das Land in besonderen Fällen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtkosten der Förderung nach diesem Gesetz für Kinder ausländischer Flüchtlinge im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans erstatten.

Pädagogische Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern verfügen nach Ansicht der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe noch nicht ausreichend über notwendige Kenntnisse für die Einbeziehung vielfältiger interkultureller Aspekte in die pädagogische Praxis sowie über geeignete Strategien und Methoden zur erfolgreichen individuellen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Das pädagogisch-didaktische Konzept des „Rahmenplanes für die zielgerichtete Vorbereitung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ ist darauf gerichtet, die unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Er orientiert die Gestaltung der frühkindlichen vorschulischen Bildungsprozesse an verbindlichen pädagogischen Zielen.

Zielstellungen

- Kinder mit Migrationshintergrund sind durch spezifische Angebote der vorschulischen Bildung und Erziehung so zu fördern, dass sie den Übergang in die Grundschule problemlos bewältigen können und über eine gute Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie verfügen.
- Die vorschulische Bildung und Erziehung ist um wesentliche interkulturelle pädagogische Ansätze, Inhalte und Methoden zu erweitern.

Maßnahmen

Die Landesregierung setzt sich für eine frühzeitige Integrationsförderung ein, die zugewanderte wie einheimische Kinder einbezieht.

Kindertageseinrichtungen sind Orte für Kinder und Anlaufstellen für Familien. In ihnen sollen interkulturelle Themen aufgegriffen werden, die Eltern beraten und deren Interesse für diese Thematik entwickelt werden. Diese Aufgabe steht unabhängig davon, ob Kinder mit Migrationshintergrund die Einrichtungen besuchen oder nicht, da als Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg zwingend interkulturelle Kompetenz zu erwerben ist. Für Kinder mit Migrationshintergrund soll das pädagogisch-didaktische Konzept des „Rahmenplanes für die zielgerichtete Vorbereitung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ u. a. durch tragereigene Konzepte unterlegt und umgesetzt werden.

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Für die Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern sollen auch Personen mit Migrationshintergrund eingestellt werden.
- Bei der Umsetzung des Rahmenplans und der trägereigenen Konzepte sind durch die pädagogischen Fachkräfte der Sprachstand, insbesondere bei Kindern, die Deutsch als zweite Sprache erlernen, zu erfassen und Konzepte mit dem Schwerpunkt Spracherwerb zu entwickeln.
- Der Tagesablauf ist sprachfreundlich und sprechanregend zu gestalten, um ganzheitliches Lernen statt isoliertem Sprachtraining zu ermöglichen.
- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf sind individuelle Förderpläne zu erstellen.

Die Ausbildung und die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte sollen interkulturelle Aspekte in der pädagogischen Praxis beinhalten. Dabei sollen die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund, die Sprachstandserfassung, das interkulturelle Lernen und die Zusammenarbeit mit Eltern thematisiert werden. Hierzu ist anzustreben, dass die Kindertageseinrichtungen mit den Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung eng zusammenarbeiten, um die Bildungs- und Erziehungsarbeit weiterzuentwickeln und deren Qualität zu erhöhen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen den Förderbedarf, der sich insbesondere bei der Entwicklung einer altersgerechten Sprachkompetenz in den Einrichtungen ergibt, durch spezifische Angebote und unter Beachtung der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten berücksichtigen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungsträgern und den Eltern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen soll zur Stärkung der Elternkompetenz intensiviert werden. Es sollen u. a. Informationen über

- die Bedeutung des Besuchs einer Kindertageseinrichtung für den Spracherwerb,
- den Tagesablauf und Zielsetzungen der Kindertageseinrichtungen,
- Erwartungen der Eltern an die Kindertageseinrichtungen,
- kulturelle Hintergründe sowie
- Möglichkeiten der Partizipation

vermittelt und ausgetauscht werden. Die Eltern sollten verstärkt in die Arbeit der Elternvertretungen einbezogen werden.

Um den Ansprüchen interkultureller Erziehung und Bildung gerecht zu werden, soll die Zusammenarbeit zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtungen intensiviert werden. Auch sollen Einrichtungsträger und Kindertageseinrichtungen mit den Migrantenorganisationen und spezifischen Beratungsdiensten für Migrantinnen und Migranten kooperieren und sich stärker in kommunale Netzwerke der Integration einbringen.

3.2.4 Schulische Bildung und Erziehung

Situation

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist auch in den letzten Jahren angestiegen. Im Schuljahr 2004/2005 betrug der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund 3,15 %. Auf die Gesamtschülerzahl der einzelnen Schularten bezogen werden die meisten Schüler an den Grundschulen und integrierten Gesamtschulen des Landes beschult. Im Bereich der weiterführenden Schulen ist der hohe Anteil von ausländischen Jugendlichen an den Gymnasien des Landes besonders hervorzuheben.

Bei der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in das Schulsystem hat das Erlernen der deutschen Sprache vorrangige Bedeutung.

Festzustellen ist, je jünger die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind, umso problemloser verläuft die Integration. Im Sekundarbereich ist es erforderlich, eine relativ hohe Anzahl von Schulpflichtigen mit nicht ausreichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache - als Seiteneinsteiger - in den laufenden Schulbetrieb zu integrieren.

Durch Einbeziehung in besondere Fördermaßnahmen wird der Schulbesuch in Mecklenburg-Vorpommern mit möglichst geringem Zeitverlust ermöglicht.

Zum Erwerb und Festigen der deutschen Sprache erhalten Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine Förderung in Gruppen, die als begleitender Förderunterricht oder alternativ als Sprachintensivförderung in Kursform gestaltet werden kann. Für die Organisation des Förderunterrichts werden nach Maßgabe des Landeshaushaltes zusätzliche Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Vorrang an den Schulen hat begleitender Förderunterricht. In der Regel erfolgt die Förderung in Gruppen. Die Förderlehrer arbeiten nach individuellen Förderplänen.

Ab dem Schuljahr 2005/2006 ist die Zusatzbedarfszuweisung für die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund in der Unterrichtsversorgungsverordnung neu geregelt. Für die Erteilung von Förderunterricht werden den Staatlichen Schulämtern nach Maßgabe des Landeshaushaltes Kontingente an Lehrerwochenstunden zugewiesen. Für die Realisierung von Fördermaßnahmen werden im Schuljahr 2005/2006 für je 1.000 Schülerinnen und Schüler 15 Lehrerwochenstunden bereitgestellt. Die Verteilung auf die Staatlichen Schulämter erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Anzahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus ist in den Staatlichen Schulämtern ein Schulrat für den Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zuständig.

An einigen großen Schulstandorten wurden Förder- oder Integrationsklassen eingerichtet. In Rostock sind z. B. an sechs Schulen Integrationsklassen gebildet worden, in denen zeitlich befristet Deutsch-Intensiv-Unterricht stattfindet. An jeder dieser Schulen wurde ein Koordinator benannt, der Beratungs- und Kooperationsaufgaben, auch über den schulischen Rahmen hinaus, wahrnimmt.

Mit der Teilnahme von Schulen des Sekundarbereiches am Modellprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig) mit einer Laufzeit vom 1. August 2005 bis 31. Juli 2009 wird ein besonderer Beitrag zur Qualitätsentwicklung geleistet. In den sich ergänzenden Programm-Modulen zur Entwicklung und Ausgestaltung effizienter und praktikabler Strukturen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden die für die Integration wichtigen bildungsbiografischen Schnittstellen berücksichtigt. Die Landeskoordination obliegt der Regionalen Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit Mecklenburg-Vorpommern e. V. (RAA). Das BLK-Programm wird in seiner Arbeit durch einen Landesbeirat begleitet, der die Aktivitäten im Programm mit Maßnahmen anderer Träger vernetzen soll. Das Modellprogramm soll nach erfolgreicher Evaluierung verstetigt werden.

Die bestehenden Maßnahmen der Sprachförderung werden durch die Beteiligung des Landes am beschriebenen BLK-Modellprogramm konzeptionell untersetzt und wirksamer gestaltet.

Zur Feststellung der sprachlichen Fähigkeiten sowie des Leistungsniveaus der Kinder sollen einheitliche Verfahrensweisen erarbeitet werden, die u. a. eine differenzierte Förderung ermöglichen und Grundlage für individuelle Lernpläne sein sollen.

Der Modellversuch ist so zu nutzen, dass die Strukturen für die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Flächenland effizienter und praktikabler ausgestaltet werden. Insbesondere wird mit dem Vorhaben die Qualifizierung der sprachlichen Förderung im Unterricht durch die Erprobung und Anpassung von Instrumenten der Sprachstanderhebung als Voraussetzung von sich anschließenden Fördermaßnahmen angestrebt. Anliegen ist eine kontinuierliche individuelle Sprachförderung, die über die Intervalle der Vorschule, Primar- und Sekundarstufe hinaus konzipiert ist.

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Sekundarstufe I und erprobt Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche und sich ergänzende Sprachförderung zwischen schulischen und außerschulischen Partnern. Darüber hinaus wird in anderen beteiligten Bundesländern aber besonders die Sprachstandsfeststellung mit HAVAS (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen) im vorschulischen Bereich fokussiert, sodass Instrumente und Kompetenzen über das FörMig-Team im Land abrufbar sind.

Im Mittelpunkt stehen vier Schulen an unterschiedlichen Standorten. Während zwei der Schulen eine für das Land vergleichsweise hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aufweisen, wurden zwei weitere Schulen ausgewählt, um Modelle zu entwickeln, die zeigen, wie eine effiziente sprachliche Förderung in ländlichen Strukturen mit einer geringer konzentrierten Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gelingen kann.

Der im Schulgesetz formulierte Bildungsauftrag betont die durch das Grundgesetz garantierte Gleichwertigkeit aller Menschen und die daraus resultierende Achtung ihrer Wertevorstellungen und kulturellen Orientierungen. Dem muss Schule gerecht werden. Dieses Anliegen wird unterstützt durch den fachübergreifenden Rahmenplan „Interkulturelles Lernen“, der 2002 in Kraft gesetzt wurde. Der Rahmenplan richtet sich an Lehrkräfte aller Fächer, Schulstufen und Schulformen.

Für das Aufgabengebiet der interkulturellen Erziehung finden seit Jahren Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) statt. Ungeachtet dessen zeigt sich, dass der Rahmenplan „Interkulturelles Lernen“ noch nicht an allen Schulen des Landes hinreichend umgesetzt wird.

Interkulturelle Inhalte in der Lehrerbildung gibt es im Zusammenhang mit den Rahmenplänen für die Grundschule, den Sekundarbereich I, im Zusammenhang mit den Kerncurricula für die Qualifikationsphase der Sekundarstufe II (in Erarbeitung im Dreiländerprojekt Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern) und vertieft in der Fremdsprachenlehrerbildung, weil hier interkulturelles Lernen einen Kerninhalt darstellt.

Zielstellungen

- Zugewanderte und einheimische Schülerinnen und Schüler werden so gefördert, dass Chancengleichheit in der schulischen Bildung und Erziehung für gleichwertige Berufs- und Lebensperspektiven hergestellt wird. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden in das Bildungssystem Mecklenburg-Vorpommerns so integriert, dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss und der Übergang in eine berufliche Ausbildung ermöglicht wird.
- Die interkulturelle Kompetenz des pädagogischen Personals, der Schülerinnen und Schüler sowie des gesellschaftlichen Umfeldes von Schulen wird gestärkt und weiterentwickelt.

Maßnahmen

Folgende Handlungsfelder ergeben sich für den Bereich der schulischen Bildung:

- Erhöhung der Effizienz der individuellen Förderung auf der Basis schulinterner Rahmenpläne.

Die Möglichkeiten der flexiblen Gestaltung der Fördermaßnahmen bis hin zur schul- und schulartübergreifenden Förderung sollen durch eine neue Rechtsvorschrift¹⁶ stärker ausgeschöpft werden. Diese Vorschrift soll 2006 in Kraft gesetzt werden. Die möglichen schulischen Fördermaßnahmen werden sich auf zwei Bereiche konzentrieren:

- Begleitender Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden Kenntnissen in der deutschen Sprache und
- Deutsch-Intensiv-Förderung für Schülerinnen und Schüler ohne entsprechende Sprachkenntnisse oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen.

¹⁶ Bestimmungen zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns.

Die Umsetzung erfordert Qualifizierungsmaßnahmen von Lehrkräften, u. a. Deutsch als Fremdsprache.

- Qualifizierung von Lehrkräften, u. a. für Deutsch als Zweitsprache

Im BLK-Programm FörMig M-V wird ein Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm als zweistufiges Modell umgesetzt. Zum einen findet ein internes Fortbildungsprogramm zur Methodik und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache statt, das sich über die beteiligten Programmschulen an alle interessierten Lehrkräfte des Landes richtet. Des Weiteren wird die Teilnahme von Lehrkräften am Qualifizierungsprogramm „Beifach Deutsch als Fremdsprache“ am Fachbereich Germanistik der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorbereitet.

Neben der fachlichen Fortbildung im Rahmen des Modellprogramms sollen die Angebote der Lehrerfortbildung des L.I.S.A. u. a. um folgende Themen erweitert werden:

- Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund und
- Vielfalt der sozialen und kulturellen Ausgangslagen bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Unabhängig davon, ob Schulen von Kindern oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund besucht werden oder nicht, muss in ihnen die Auseinandersetzung mit interkulturellen Themen stattfinden, um Schülerinnen und Schülern interkulturelle Kompetenz für ihren Lebensweg zu vermitteln. Die Bereitschaft und die Befähigung des pädagogischen Personals zur Entwicklung und Umsetzung einer interkulturellen Bildungs- und Erziehungsqualität an den Schulen des Landes soll durch folgende Maßnahmen erhöht werden:

- Verankerung des Aufgabengebietes in der Schulprogrammarbeit,
 - konsequente Umsetzung des Rahmenplanes „Interkulturelle Erziehung“ und
 - Nutzung der bewährten SCHILF-Veranstaltungen (schulinterne Lehrerfortbildung) an den Schulen,
 - Kooperation des BLK-Programms FörMig mit dem Modell TEO (Tage Ethischer Orientierung - eine Kooperation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Pommerschen Evangelischen Kirche) bei der Konzipierung und Durchführung von mehrtägigen Trainings und Schülerveranstaltungen zur Erlangung und Ausbildung interkultureller Kompetenz.
-
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und freien Trägern sowie der Jugendhilfe

Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund wird empfohlen, eine geeignete Lehrkraft mit Koordinierungsaufgaben zu betrauen. Diese soll Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in Fragen der Integration sein. Zugleich kommt der Arbeit von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und ihrer interkulturellen Ausrichtung eine große Bedeutung zu.

In der Ausgestaltung schulorganisatorischer Grundsätze erarbeiten die Schulen Schulprogramme, in denen sich auch die zielgerichtete Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund niederschlagen muss. Die Einbeziehung außerschulischer Partner ist unabdingbare Voraussetzung.

Um den Ansprüchen interkultureller Erziehung und Bildung gerecht zu werden, müssen Schule, Eltern und freie Träger sowie die Jugendhilfe intensiver kooperieren. Eltern mit Migrationshintergrund sollen verstärkt in die Arbeit der Elternvertretungen einbezogen werden. Auch ist eine stärkere Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und kommunalen Netzwerken der Integration anzustreben.

3.2.5 Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung

Situation

Erfolgreiche berufliche Bildung, insbesondere ein gelungener Übergang vom schulischen in das berufliche Ausbildungssystem, ist ein wichtiger Indikator für die Integration junger Menschen¹⁷ ins Erwerbsleben.

Jugendliche mit Migrationshintergrund bringen wichtige Kompetenzen (z. B. interkulturelle Erfahrungen und Mehrsprachigkeit) mit, die es anzuerkennen, zu nutzen und auch zu fördern gilt.

Bei vielen jungen Zugewanderten reichen die allgemeinen und besonders die berufsbezogenen Deutschkenntnisse nicht aus, um eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung aufzunehmen. Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern haben einerseits einen sehr hohen Bedarf an Informationen zum deutschen Ausbildungssystem und benötigen Orientierungs- und Entscheidungshilfen zur Berufswahl. Andererseits nutzen sie Regelangebote zur beruflichen Orientierung, z. B. das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit und Aktionstage oder den bundesweiten „Girls’ Day“ nur selten, da ihnen diese nicht bekannt sind bzw. sie nicht auf ihren Bedarf zugeschnitten sind oder die Deutschkenntnisse nicht ausreichen.

Oftmals scheitern Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bewerbungsverfahren, weil

- in Einstellungstests der Schwerpunkt auf der deutschen Sprache liegt und Allgemeinwissen nach hiesigen Standards abgefragt wird,
- interkulturelle Kompetenzen bzw. Kompetenzpotenziale nicht berücksichtigt werden,
- bei deutschen Arbeitgebern z. T. Vorbehalte bestehen, Migranten auszubilden.

Der Zugang jugendlicher Migrantinnen und Migranten zur beruflichen Bildung ist auch erschwert, da ein Teil von ihnen aus rechtlichen Gründen (z. B. Alter, Aufenthaltsstatus) keinen Anspruch auf Leistungen der Benachteiligtenförderung nach dem Sozialgesetzbuch hat. Das trifft auch für die Regelungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu.

¹⁷ Gemeint sind Jugendliche nach KJHG bis zu 27 Jahren.

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, zu denen u. a. auch Jugendliche mit Migrationshintergrund ohne ausreichende Deutschkenntnisse zählen, können durch folgende Maßnahmen auf eine Ausbildung vorbereitet werden:

- durch berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit BvB (SGB III),
- im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJA) für Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer (Schulgesetz M-V),
- durch Einstiegsqualifizierungen in Betrieben (Bundes-Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher EQJ),
- im Rahmen von Modellprojekten der Jugendberufshilfe (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung vom 01.11.2005).

Keine dieser Maßnahmen ist derzeit in der Konzeption und/oder Durchführung geeignet, die Zielgruppe mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme ihren Kompetenzen und Defiziten entsprechend zu fördern. Während die Modellprojekte der Jugendberufshilfe in der Regel zu niedrighschwellig ansetzen, sind bei der betrieblichen Einstiegsqualifizierung weder sozialpädagogische Begleitung noch Bildungsmodule vorgesehen. Zur Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Agentur für Arbeit wird bereits ein relativ hohes allgemesprachliches Niveau vorausgesetzt, da eine Durchführung als migrantenspezifische Maßnahme nicht vorgesehen und das Ausbildungspersonal unzureichend für die Arbeit in interkulturellen Lerngruppen qualifiziert ist. Lediglich das BVJA kann als Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedler und Ausländer (BVJA) durchgeführt werden, wurde aber aufgrund des niedrigen Bekanntheitsgrades noch nie in dieser Form nachgefragt. Das BVJA war auf die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler der ehemaligen Länder der Sowjetunion zugeschnitten und deckt gegenwärtig diesen Bedarf voll ab.

Eine Möglichkeit zur sprachlichen Vorbereitung auf die Teilnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen bieten Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III. Da ausschließlich Arbeitslosengeld-II-Empfänger gefördert werden können, wird durch dieses Förderinstrument jedoch längst nicht die gesamte Zielgruppe erfasst.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen dar, die stärker als bisher berücksichtigt werden muss.

Zielstellung

- Im Rahmen der Ausbildungsplatzoffensive der Landesregierung wird jedem Jugendlichen ein Ausbildungsangebot garantiert. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden durch geeignete Maßnahmen bei der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung so gefördert, dass sie entsprechend ihrer persönlichen Eignung und ihrer Bereitschaft mit gleichen Chancen eine berufliche Ausbildung erlangen.

Maßnahmen

Die Landesregierung schafft die Rahmenbedingungen, um den Aspekten der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund in der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung gerecht zu werden. Programme und Maßnahmen von der Berufsorientierung bis zur Ausbildung sollen verstärkt auf die Zielgruppe der jugendlichen Migrantinnen und Migranten ausgerichtet werden.

Die Berufsfrühorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist zu verbessern. Um die Bedürfnisse jugendlicher Zugewanderter und ihrer Eltern bei der beruflichen Orientierung und Beratung besser berücksichtigen zu können, sind Mitarbeiterqualifizierungen in Schulen und Regeldiensten anzustreben.

Die Berufsorientierung, Beratung und Information für junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen verbessert werden durch:

- möglichst frühzeitige Einbeziehung der Eltern in die Beratung, Orientierung und Berufsvorbereitung durch Schulen und durch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen;
- die Einbeziehung von Migrantenorganisationen, Integrationsbeauftragten sowie von spezifischen Beratungsdiensten für Zugewanderte;
- die zielgerichtete Unterstützung der jugendlichen Migrantinnen und Migranten durch die Jugendmigrationsdienste (JMD) im Land beim Übergang von der Schule zur beruflichen Ausbildung.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist es notwendig, die vorhandenen Beratungs- und Orientierungsangebote stärker zu vernetzen und zu koordinieren.

Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung fördert junge Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen von Modellprojekten der Jugendberufshilfe (in den Produktionsschulen)¹⁸, in Projekten der Jugendberufshilfe gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten¹⁹ sowie im Rahmen der Berufsfrühorientierung und des Programms „Schule plus“²⁰.

Um die Berufsausbildungsvorbereitung für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu verbessern, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Das Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen und Aussiedler (BVJA) sollte verstärkt zur Vorbereitung Jugendlicher mit Migrationshintergrund auf eine Ausbildung genutzt werden. Dazu ist es notwendig, sowohl Zielgruppe als auch Arbeitsverwaltung regelmäßig über die Möglichkeit, das BVJ als migrantenspezifische Maßnahme durchzuführen, zu informieren.

¹⁸ Richtlinie zur Förderung von Modellprojekten der Jugendberufshilfe - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung vom 1. November 2005.

¹⁹ Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung vom 1. März 2005.

²⁰ Die Umsetzung der Berufsfrühorientierung und des Programmes „Schule Plus“ erfolgt durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Regionalbüro M-V mittels eines Zuwendungsvertrages mit dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung.

Für Jugendliche, die aufgrund ihrer unzureichenden Deutschkenntnisse in keiner der genannten Berufsvorbereitungsmaßnahmen im dafür vorgesehenen Zeitraum zur „Ausbildungsreife“ gebracht werden können, werden Maßnahmen zur sprachlichen Vorbereitung auf eine Ausbildung benötigt. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Möglichkeiten der Sprachförderung nach dem Zuwanderungsgesetz und geeignete Förderinstrumente des SGB II und III stärker zu verzahnen.

Zur Verbesserung der Ausbildungschancen im betrieblichen Bereich arbeitet das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung eng mit der Wirtschaft zusammen, damit eigener Fachkräftenachwuchs im Land ausgebildet werden kann.

Eine frühzeitige Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Schulen und Betrieben im lokalen und regionalen Umfeld soll Jugendliche mit Migrationshintergrund an betriebliche Praxis und entsprechende Berufsbilder heranführen. Spezielle Praktikantenprogramme für jugendliche Zugewanderte im öffentlichen Dienst oder in Großbetrieben zur Erhöhung ihrer Ausbildungsbeteiligung sind anzustreben.

Im Rahmen der Bemühungen, das Ausbildungsplatzangebot insgesamt und insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erweitern

- ist ein besonderes Augenmerk auf Betriebe zu richten, deren Inhaberinnen und Inhaber selbst einen Migrationshintergrund haben;
- sind Möglichkeiten einer stärkeren Verbundausbildung zuzulassen;
- sind Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund über das duale Bildungssystem zu informieren und bei der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen (Beratung, Weiterbildung) und der Einhaltung der Ausbildungsordnung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen zu unterstützen.

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende sind gemäß §§ 241 ff. Drittes Buch des Sozialgesetzbuches förderungsbedürftig und können ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten, z. B. Aktivierungshilfe im Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr (FSTJ). Danach kann durch die Arbeitsagentur eine außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gefördert werden. Die Berufsausbildung soll Vorrang vor der Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 bis 70 Berufsbildungsgesetz haben. Förderbedürftigen sollen ausbildungsbegleitende Hilfen zur Verfügung gestellt werden, die verstärkt auf die Zielgruppe der jugendlichen Migrantinnen und Migranten auszurichten sind.

Im Rahmen der Berufsausbildung tragen die beruflichen Schulen die Verantwortung für die Förderung der Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache. Zur Erlangung gleicher Bildungs- und Ausbildungschancen sollen sie ihre personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen umfassend nutzen.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind für Kompetenzfeststellungen und Einstellungstests Testverfahren zu entwickeln und einzusetzen.

Hierzu wird empfohlen:

- die Feststellung der Deutschkenntnisse von der Feststellung weiterer Kompetenzen (z. B. mathematisches Verständnis, logisches Denken, soziale Kompetenzen) abzukoppeln;
- angebotsorientierte Ansätze der Kompetenzfeststellung, so genannte Portfolio-Ansätze, weiterzuentwickeln, da sie den Jugendlichen bereits in der allgemein bildenden Schule die Möglichkeit geben, sich vorhandener Kompetenzen bewusst zu werden und diese im Rahmen von Bewerbungen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz geltend zu machen und
- das pädagogische Personal in gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften der Schulen und pädagogischen Kräften anderer Träger entsprechend zu schulen.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen regt das Sozialministerium die Bildung einer Arbeitsgruppe an, in der fachlich kompetente Erfahrungsträger mitarbeiten.

Da die Portfolio-Ansätze keine berufsbezogenen Eignungsaussagen machen, wird ergänzend die Einbeziehung der Psychologischen Dienste (PD) der Arbeitsagenturen über die U-25-Teams der Arbeitsagenturen und der Arbeitsgemeinschaften des Landes vorgeschlagen. Die Nutzung des Dienstleistungsangebotes der PD ermöglicht die Unterstützung der individuellen Ausbildungswahl von Jugendlichen mit Migrationshintergrund über berufsbezogene Eignungsaussagen. Die Eignungsaussagen des Psychologischen Dienstes orientieren sich an der Mindesteignung für die in Frage kommenden Ausbildungsberufe. In die Einschätzung der Mindesteignung fließen sowohl Besonderheiten auf der Seite des Ausbildungsbetriebes als auch auf der Seite der Jugendlichen mit ein, die es ermöglichen, vorhandene Leistungseinschränkungen in einem eignungsrelevanten Merkmal zu kompensieren. Darüber hinaus werden von den begutachtenden Psychologen Empfehlungen zur Auswahl von Hilfen gegeben, die der Absicherung/Förderung der Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit dienen.

Für ein optimales Übergangsmanagement Schule - Beruf ist es notwendig, lokale bzw. regionale Ausbildungsakteure wie allgemeine und berufsbildende Einrichtungen, Jobcenter U 25, Agentur für Arbeit (Berufsberatung), Jugendberufshilfe, Träger der Integrationsarbeit für Migranten, Migrantenorganisationen, Sprachkursträger, Kammern, Unternehmer und Branchenverbände miteinander zu vernetzen, um regelmäßig gemeinsam den Handlungsbedarf vor Ort zu analysieren, Lösungswege zu entwickeln und umzusetzen. Zur Koordinierung der Beratung und Vermittlung zwischen Jugendlichen, Eltern und Beratungsinstanzen sind, wo vorhanden, die vom Bund kernfinanzierten Jugendmigrationsdienste zu nutzen. Die Erfahrungen der durch den Bund finanzierten und bundesweit tätigen BQN-Projekte (Berufliche QualifizierungsNetzwerke zur Förderung der Chancengleichheit für jugendliche Migrantinnen und Migranten) sind gezielt für die Integrationsförderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten zu nutzen.

3.2.6 Eingliederung in den Arbeitsmarkt und berufliche Selbstständigkeit

Situation

Migrantinnen und Migranten sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote unter den Ausländern in Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahr 2005 bei 51,3 %. Die Zahl arbeitsloser Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Land lag zu Beginn des Jahres 2006 bei 1.175²¹.

Erwachsene Zugewanderte sind häufig migrationsbedingt ähnlich wie jugendliche Migrantinnen und Migranten gegenüber einheimischen Arbeitsplatzbewerberinnen und Arbeitsplatzbewerbern benachteiligt. Vielfach behindern nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse die berufliche Eingliederung. Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten, unzureichende berufliche Sprachkenntnisse zu verbessern und Ausbildungsdefizite auszugleichen, fehlen oftmals. Weitere Beschränkungen ergeben sich aus der Nichtanerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen sowie ihrer mangelnden Akzeptanz bei potenziellen Arbeitgebern.

Durch das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz entfällt das doppelte Genehmigungsverfahren (Aufenthaltstitel und Arbeitsgenehmigung). Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird in einem Akt mit der Erteilung des Aufenthaltstitels durch die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zugelassen, sofern die Beschäftigung zustimmungsbedürftig ist und die Arbeitsverwaltung zugestimmt hat. Asylbewerber und Flüchtlinge können erst nach einjährigem Aufenthalt nach Arbeitsmarktprüfung eine Arbeitserlaubnis erhalten.

Das Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm (ASP) des Landes bietet Möglichkeiten, Migrantinnen und Migranten Hilfestellungen für die Vorbereitung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die soziale Einbindung in das Wohn- und Lebensumfeld zu gewähren:

- Soweit Migrantinnen und Migranten Bezieher von Arbeitslosengeld II sind, können sie im Rahmen der Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung zur Förderung der Integration und Verbesserung der Vermittlungsaussichten von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt (ASP RL B.4.1) integriert werden.
- Im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden Kleinprojekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Zielgruppen sowie die Förderung der sozialen lokalen Entwicklung unterstützt²².

²¹ Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

²² Die Umsetzung erfolgt durch die RAA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Auf Beschluss des Landtages hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten das Modellprojekt IntegrationsFachDienstMigration (IFDM) im Oktober 2002 ins Leben gerufen. Träger dieses Integrationsfachdienstes ist der Verein Diên Hông e. V. Mit dem IFDM ist in der Region Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern eine Struktur entstanden, die die berufliche Integration wirksam unterstützen und zu deren Umsetzung in hoher Qualität beitragen kann.

Zur Stabilisierung der Situation selbstständiger Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund wurde im Juni 2005 beim IFDM das Teilprojekt „Beratungsnetzwerk Mittleres Mecklenburg“ in der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Pro Qualifizierung“ eingerichtet. Weitere Angebote zur Existenzgründung und -sicherung bestehen z. B. beim Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern und dem Institut für Datenverarbeitung und Betriebswirtschaft Rostock sowie bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer.

Angepasst an ländlich geprägte Bedingungen ist im Bereich der arbeitsmarktlichen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Regionen Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte seit Juli 2005 das Integrationswerk Ost (INWO) tätig. Das gemeinsame Projekt der Gesellschaft für nachhaltige Regionalentwicklung und Strukturforchung e. V. (genres) und des Psychosozialen Zentrums für Migranten in Vorpommern e. V. (PSZ) wird aus Mitteln der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit gefördert.

Zielstellungen

- Die Verbesserung der Eingliederung von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Schwerpunkt der Integrationsförderung. Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung ist hierbei die verstärkte Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt sowohl für einheimische als auch für zugewanderte Erwerbsfähige.
- Für Migrantinnen und Migranten werden spezifische und bedarfsgerechte Fortbildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Verbesserung ihrer beruflichen Sprachkenntnisse und zum Ausgleich von Ausbildungsdefiziten entwickelt.

Maßnahmen

Hierfür sind die Erfahrungen des IntegrationsFachDienstesMigration (IFDM) in der Region Mittleres Mecklenburg und Nordvorpommern für die anderen Regionen des Landes in den folgenden Bereichen zu nutzen:

- Verbesserung der beruflichen Perspektive von Zugewanderten durch individuelle Beratung und Betreuung,
- Erarbeiten individueller Lösungsansätze für Ratsuchende,
- Vernetzung der im Bereich der beruflichen Integration tätigen Akteure mit den vorhandenen Hilfsangeboten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie
- Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, in Bildungsmaßnahmen und Praktika.

Migrantinnen und Migranten sind in bestehende Landesprogramme stärker einzubeziehen. Im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramms (ASP) werden Migrantinnen und Migranten insbesondere in den Politikfeldern „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ als Zielgruppe berücksichtigt.

Die Existenzgründerförderung durch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung ist ein Instrument, das den Arbeitsmarkt langfristig und nachhaltig entlastet. Durch eine intensivere Beratung von Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründern soll eine verstärkte Heranführung von Migrantinnen und Migranten an eine berufliche Selbstständigkeit erreicht werden.

Die Umsetzungs- und Beratungsstrukturen des ASP durch die vom Land beauftragten Organisationen für Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (OASEn) bzw. durch die Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktpolitik, in denen die ARGE, der Landkreis Ostvorpommern als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 SGB II, die Bundesagentur für Arbeit sowie die Unternehmerverbände und Kammern zusammenarbeiten, sind im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten verstärkt zu nutzen und ggf. auszubauen, um die Möglichkeiten von EU-, Bundes- und Landesprogrammen für die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten zu intensivieren.

3.2.7 Seniorenarbeit und Altenhilfe

Situation

Eine vollständige aktuelle Statistik zur Altersstruktur für alle Zugewanderten liegt nicht vor. Von den in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Ausländerinnen und Ausländern sind 1.407 älter als 65 Jahre²³. Im Unterschied zu anderen Bundesländern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern die klassische Arbeitsmigrantengeneration nicht. Es ist davon auszugehen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten bei den jüdischen Zugewanderten und den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern überwiegt.

Die soziale Lage älterer Migrantinnen und Migranten unterscheidet sich von der einheimischer Seniorinnen und Senioren. Ihre kulturelle Prägung ist mit besonderen Erwartungen an ihre Alterssituation verbunden. Bei der Nutzung von Altenhilfeangeboten sind ältere Migrantinnen und Migranten unterrepräsentiert.

Die bestehenden Angebote der Altenhilfe wie Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenclubs, Seniorenräte, Bildungsstätten und ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen sind größtenteils noch nicht auf die spezifische Bedarfssituation und die soziale Lebenslage der älteren Migrantinnen und Migranten ausgerichtet.

Die Integrationsförderung sollte sich deshalb auch auf die spezifischen Bedürfnisse der Gruppe der älteren Zugewanderten konzentrieren, die von Integrationsangeboten oft ausgeschlossen ist²³.

²³ Vgl. Leitlinie 3 der Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in M-V, Landtagsdrucksache 4/968.

Das vom Landtag am 16. Dezember 2003 beschlossene Landespflegegesetz zielt u. a. darauf ab, auch die „besonderen Belange pflegebedürftiger Migranten“ zu berücksichtigen.²⁴

Die Träger sowohl der Migrationsberatungsdienste als auch der offenen Altenarbeit und der Altenpflege stehen vor der Herausforderung, den Anspruch altgewordener Migrantinnen und Migranten auf Beratung, Betreuung und Pflege sicherzustellen und Versorgungsdefizite zu vermeiden. Das Pflege- und Betreuungspersonal steht oft vor kulturellen und sprachlichen Barrieren, die bei allem Engagement nur mit entsprechenden Kompetenzen und Konzepten zu überwinden sind. Für die im Land in der Altenhilfe Tätigen sollten die im „Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe“²⁵ festgeschriebenen Prinzipien maßgebend sein.

Angesichts der demographischen Entwicklung ist die Sicherstellung der Versorgung älterer Menschen und somit auch älterer Migrantinnen und Migranten eine wachsende Herausforderung.

Zielstellung

- Ziel der kultursensiblen Seniorenarbeit und Altenhilfe ist es, älteren Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft und Kultur den Zugang zu den Hilfeangeboten zu ermöglichen und dort einen kultursensiblen Umgang sicherzustellen.

Maßnahmen

Einrichtungen und Strukturen der Altenhilfe müssen sich stärker auf die Versorgung von Menschen verschiedener ethnischer, kultureller, religiöser und sozialer Herkunft einstellen. Um ihnen den Zugang zu erleichtern, hat die Landesregierung die Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten im Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ (Landtagsdrucksache 4/2131 vom 24. Februar 2006) berücksichtigt. Den Bedürfnissen dieser Zielgruppe ist auch im Rahmen der Fortschreibung des Pflegerahmenplanes Rechnung zu tragen.

Die Altenhilfe soll den älteren Migrantinnen und Migranten ebenso wie den einheimischen Seniorinnen und Senioren eine wohnortnahe Versorgung und die Aufrechterhaltung ihrer bisherigen sozialen Bindungen ermöglichen. Durch eine personenzentrierte Betreuung und Pflege ist durch die Einrichtungsträger eine zielgruppengerechte Versorgung der älteren Migrantinnen und Migranten sicherzustellen. Kultursensible Pflegeleitbilder und kulturkompetente Konzepte für die Altenhilfe sind seitens der Träger zu erarbeiten.

Im Rahmen des Altenhilfesystems sind integrative Hilfeformen für Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Das Netz von abgestuften, bedürfnisorientierten und gemeindenahen Hilfen und Versorgungsangeboten in der Altenhilfe im Land soll weiter ausgebaut werden. Dabei wird das Sozialministerium nach Maßgabe des Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V) vom 16. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 675) Modellprojekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziell unterstützen.

²⁴ § 1 Landespflegegesetz (LPflegeG M-V) vom 16. Dezember 2003 (GVOBl. M-V S. 675).

²⁵ Arbeitskreis Charta für eine kultursensible Altenpflege, Juni 2002.

Integration von Migrantinnen und Migranten findet vor Ort statt. Spezifische Altenhilfeangebote für ältere und pflegebedürftige Zugewanderte sind deshalb vorwiegend kommunal zu gestalten.

In Regionen des Landes mit einem höheren Anteil älterer Migrantinnen und Migranten sind Altenhilfeeinrichtungen mit teilspezialisierten Angeboten für Migrantengruppen denkbar, z. B. einzelne Wohngruppen. Dies obliegt dem jeweiligen Träger.

Ältere zugewanderte Menschen sollen durch die sozialen Dienste vor Ort über das Angebot und die Inhalte der Altenhilfe am Wohnort informiert werden. Zugleich sollten sie nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen befragt werden. Dadurch wird die Bereitschaft, bei Bedarf professionelle Hilfe anzunehmen, geweckt.

Um die Hilfeangebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, soll das Beratungs-, Betreuungs- und Pflegepersonal im Rahmen der Aus- und Fortbildung über Aspekte kultursensibler Betreuung und Pflege unterrichtet werden. Das Sozialministerium befördert im Rahmen seiner Zuständigkeit die Verankerung dieser Bildungsinhalte.

Den Bildungseinrichtungen und Trägern der Hilfeangebote wird empfohlen, Personal mit Migrationshintergrund zu qualifizieren.

3.2.8 Wohnen

Situation

Wohnung und Wohnumfeld sind Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht. Migration und Integration bringen eine andere Zusammensetzung von Wohnnachbarschaften mit sich und sind mit größerer kultureller und religiöser Vielfalt verbunden. Das Wohnumfeld ist bedeutsam für Sozialkontakte und Teilhabe am kommunalen Leben.

Vollständige Analysen über die Verteilung von Migrantinnen und Migranten innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte liegen nicht vor.

Es ist jedoch festzustellen, dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung in den Landkreisen geringer ist als in den kreisfreien Städten (z. B. Landkreis Ludwigslust 2,0 %; Landkreis Nordvorpommern 1,1 %, Landkreis Uecker-Randow 2,6 %). Die Mehrzahl der Ausländerinnen und Ausländer in den Landkreisen wohnt in den Städten.

Deutlich anders ist die Situation in den beiden größten Städten des Landes Rostock und Schwerin: In Rostock leben insgesamt 6.779 Ausländerinnen und Ausländer. Das sind 3,4 % der Gesamtbevölkerung der Hansestadt²⁶. In der Landeshauptstadt Schwerin mit ca. 4.300 Ausländerinnen und Ausländern beträgt der Ausländeranteil 4,4 %. Da Schwerin und Rostock über jüdische Gemeinden verfügen, weist die Landesregierung diesen Kommunen bevorzugt jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer zu. Die Zahl der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in der Landeshauptstadt Schwerin wird mit 1.600 angegeben, das entspricht einem Anteil von 1,6 %²⁷.

²⁶ Stand: 31.12.2005, Quelle: Ausländerzentralregister.

²⁷ Stand: 31.12.2005, Quelle: Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Schwerin.

Während in Rostock die Zugewanderten verhältnismäßig gleichmäßig verteilt im gesamten Stadtgebiet leben, konzentriert sich der Zuzug der Menschen mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Schwerin größtenteils auf zwei Stadtteile (Mueßer Holz und Neu Zippendorf).

In Mecklenburg-Vorpommern haben 44 Kommunen, die ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet haben, ein Monitoring Stadtentwicklung (eine prozessbegleitende Stadtbeobachtung) aufgebaut, um Entwicklungsprozesse in der Gesamtstadt und in Stadtteilen auswerten zu können. Das Monitoring erfasst für Städte über 30.000 Einwohner u. a. die Anzahl der nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner in der Gesamtstadt, in den Stadtteilen und in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen (Fördergebiete der Städtebauförderung). Es ist jährlich durch die Kommunen fortzuschreiben. Dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung ist ein jährlicher Auswertungsbericht, erstmals für das Jahr 2005, vorzulegen.

Bei der Wohnungsversorgung der Migrantinnen und Migranten sind sowohl wirtschaftliche als auch soziale Faktoren zu berücksichtigen. Haushalte von Migrantinnen und Migranten sind in der Regel einkommensschwächer als die der einheimischen Bevölkerung. Migrantinnen und Migranten werden dort ihre Wohnung nehmen, wo familiäre und kulturelle Bindungen bestehen und die Mieten niedrig sind. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch dezentral in Wohnungen untergebracht.

Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ verfolgt das Ziel einer integrativen Stadtteilentwicklung, bei der neben städtebaulichen Missständen ebenso soziale Gesichtspunkte im Mittelpunkt stehen. Von der Förderung aus diesem Programm können auch Zugewanderte profitieren. Über dieses Programm wurden z. B. in der Landeshauptstadt Schwerin für die o. g. Stadtteile integrative Maßnahmen für Zugewanderte erarbeitet und die Bewohner mit Migrationshintergrund in die Stadtteilentwicklung einbezogen.

Der Zwischenevaluationsbericht des Bundes zum Förderprogramm „Soziale Stadt“, veröffentlicht im Dezember 2004, stellt jedoch fest, dass „eines der wichtigsten,... aber bisher noch sehr unterentwickelten Handlungsfelder ... die Integration von Migranten“ ist. „Diese Aufgabe sollte zu einem Schwerpunkt der künftigen Programmentwicklung gemacht werden.“

Zielstellung

- Ziel der Landesregierung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten im Wohnumfeld und die Verbesserung der Lebensqualität für Einheimische und Zugewanderte.

Maßnahmen

Die Integration im Wohngebiet und damit die Verbesserung der Lebensqualität kann nur mit ganzheitlichen Handlungskonzepten, die alle Lebensbereiche und Handlungsfelder des Integrationsprozesses berücksichtigen, gelingen. Durch Bündelung fachübergreifender sozialer, arbeitsmarktpolitischer und kultureller Maßnahmen im Sinne einer Querschnittsaufgabe kann einer einseitigen sozial schwachen Struktur entgegengewirkt werden.

Das Programm „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ umfasst als einen Aufgabenschwerpunkt die Integration von Migrantinnen und Migranten in Altstadt- und Plattenbaugebieten der kreisfreien Städte. Der Bund gewährt gemäß einer Verwaltungsvereinbarung von 2005 Finanzhilfen an die Länder. Als eine Maßzahl für die Verteilung der Bundesmittel zählt der Ausländeranteil des Landes.

In den Dörfern und Kleinstädten des Landes stellen die Migrantinnen und Migranten eine so kleine Gruppe dar, dass sich dort kaum ein kulturell geprägtes Milieu entwickeln kann. Deshalb sollte von diesen Kommunen bei der Integration der Zugewanderten eine Individualstrategie verfolgt werden.

Die Förderung der Teilhabe und der sozialen Integration sollte u. a. verwirklicht werden durch die stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit von Stadtteilbüros, Stadtteilbeiräten und Bürgertreffs. Durch diese Formen der Einbeziehung können Menschen mit Migrationshintergrund bei Planungsvorhaben in ihrem Wohnumfeld mitwirken. Die Beteiligung der Bürger an der Entwicklung der Wohngebiete liegt auch im Interesse der Wohnungsunternehmen.

Zur Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten sollen muttersprachliche Mietverträge, mehrsprachige Mieterinformationen und Hausordnungen beitragen.

3.2.9 Gesundheit

Situation

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Migrantinnen und Migranten als „verletzliche Gruppe“, der eine besondere Priorität in Public-Health-Strategien einzuräumen ist²⁸. Sowohl hinsichtlich der sozialen Lage als auch der Gesundheit sowie der gesundheitlichen Versorgung stellt sich die Situation der Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung ungünstiger dar. Auf Seiten der Migrantinnen und Migranten bestehen Hemmungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens aufgrund von Sprach- und Verständigungsproblemen. Dazu kommen fehlende Informationen über Dienste und Einrichtungen des Gesundheitswesens und Befürchtungen vor ausländerrechtlichen Konsequenzen bei Inanspruchnahme von Leistungen.

²⁸ WHO, Ottawa-Charta 1986.

Die Gesundheitsämter bieten bei Bedarf Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten an, u. a. sind Aufklärungsblätter in verschiedenen Sprachen erhältlich. Den Gesundheitsämtern wurden vom Sozialministerium auch in verschiedene Sprachen übersetzte Merkblätter zu Schutzimpfungen und Verhaltensmaßnahmen bei bestimmten Infektionskrankheiten (Hepatitis A und B) zur Verfügung gestellt.

Migrantinnen und Migranten mit psychischen Störungen, psychosozialen Problemen oder psychosomatischen Beschwerden durch herkunftslandbezogene Belastungen (Armut, Kriege, Vertreibung, Folter, Verfolgung) und migrationsbedingte Belastungen (Flucht, Trennung, Zukunftsunsicherheit) bedürfen häufig spezieller psychosozialer Beratung und Betreuung bzw. psychiatrischer Behandlung. Das Psychosoziale Zentrum für Migranten in Vorpommern e. V. (PSZ) hält psychosoziale Beratungs- und Betreuungsangebote vor, vermittelt Therapieangebote und Dolmetscherleistungen und arbeitet mit den psychiatrischen Kliniken Greifswald und Stralsund eng zusammen. Dadurch kann der Behandlungsbedarf für Migrantinnen und Migranten mit psychosozialen Belastungsstörungen in der Region Vorpommern weitgehend abgedeckt werden. Für den Landesteil Mecklenburg besteht ein solches Beratungs- und Betreuungsangebot nicht.

Im Jahr 2004 wurden 23 Erlaubnisse zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf, 53 Approbationen und 187 Berufserlaubnisse für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker an Migrantinnen und Migranten erteilt²⁹. Zur Anerkennung von EU-Abschlüssen bzw. von Abschlüssen, die in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erlangt wurden, gibt es Festlegungen in den jeweiligen Berufsgesetzen der Gesundheitsfachberufe. Damit ist eine Überprüfung der Gleichwertigkeit relativ unkompliziert möglich.

Problematischer gestaltet sich die Überprüfung der Gleichwertigkeit von abgeschlossenen Ausbildungen aus Nicht-EU-Ländern. Hier sieht der Gesetzgeber vor, zunächst die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes der bereits absolvierten Ausbildung mit der Ausbildung nach Bundesrecht in dem angestrebten Beruf zu vergleichen. Zu diesem Zwecke muss der Antragsteller einen Stundennachweis über die von ihm absolvierte Ausbildung aus dem Herkunftsland vorlegen.

Die Durchführung von Anpassungslehrgängen ist in den Gesundheitsfachberufen nur in der Krankenpflege möglich, da die Anzahl von Interessenten zur Bildung eines Lehrganges in den anderen Berufen zu gering ist. In der Krankenpflege werden durch einen Bildungsträger in Stralsund 11-monatige Anpassungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Kenntnisüberprüfung in der Krankenpflege angeboten. Nach Abschluss eines Lehrganges haben die Absolventen gute Chancen, die Kenntnisüberprüfung zu bestehen und somit die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin und -krankenpfleger zu erhalten.

Zielstellung

- Gesundheitspolitisches Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an den Leistungen des Gesundheitswesens.

²⁹ Quelle: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Maßnahmen

Um Aufschluss über die Versorgungsbedarfe und die gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen und Migranten zu erhalten, wird das Sozialministerium prüfen, ob zukünftig Daten über Krankheit und Gesundheit wie auch über die Inanspruchnahme der Leistungen des Gesundheitswesens dieser Bevölkerungsgruppe erhoben werden können.

Zur Optimierung der Gesundheitsversorgung von Zugewanderten sind keine Spezialangebote zu entwickeln, sondern die vorhandenen Angebote durch Förderung der interkulturellen Kompetenz der Gesundheitsdienste zu stärken. Projekte im Land, die dazu beitragen, sollen unterstützt werden. Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen, die Migrantinnen und Migranten betreuen, sollte erweitert und intensiviert werden. Für ein wohnortnahes Leistungsangebot wäre ebenfalls eine kommunale Gesundheitsberichterstattung wünschenswert.

Weitere Schwerpunkte werden gesetzt in den Bereichen:

- Bildung (Aus-, Fort- und Weiterbildung),
- Information, Prävention und Gesundheitsförderung,
- Gesundheitsversorgung und
- Therapieangebote für Traumatisierte.

Um Zusammenhänge zwischen migrations- und herkunftslandbezogenen Belastungen und psychischen, psychosozialen und psychosomatischen Erkrankungen stärker wahrnehmen, berücksichtigen und angemessen handeln zu können, sollen die Angebote der psychosozialen Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten im Land durch Förderung des Sozialministeriums qualitativ und überregional fortgeführt werden. Die Weiterentwicklung der Angebote schließt die Einbeziehung speziell ausgebildeter Fachkräfte in die psychosoziale Beratung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten im Land, die Stärkung der Zusammenarbeit von Migrationsberatungsstellen mit psychiatrischen Kliniken, die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz von Fachpersonal sowie der Kompetenz von Beratungsstellen im Umgang mit psychischen Problemen und die Gewährleistung einer Qualitätssicherung mit ein.

Bei mangelnder sprachlicher Verständigung und schwierigen Situationen der gesundheitlichen Versorgung der Migrantinnen und Migranten sollen Dolmetscherdienste eingesetzt werden. Das Sozialministerium wird sich dafür einsetzen, die Finanzierung von Dolmetscherdiensten im Gemeinsamen Bundesausschuss, dem Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen nach § 91 SGB V, voranzubringen.

Hinsichtlich gesundheitsfördernder Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen besteht bei Migrantinnen und Migranten spezifischer Handlungsbedarf. Das Sozialministerium wird durch Information und Beratung bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie bei den Suchtberatungsstellen darauf hinwirken, dass Gesundheits- und Präventionsberatung insbesondere junge Migrantinnen und Migranten besser erreicht.

Die Potenziale der im Land lebenden zugewanderten Fachkräfte sollen genutzt werden. Mit Beschluss des Landtages vom 9. März 2005 wurde die Landesregierung aufgefordert, Zugewanderte mit medizinischen, pflegerischen und sozialpädagogischen Qualifikationen bei ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt besonders in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen. Für die Erhebung der Daten und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen wurden die Kompetenzen des Integrations-Fach-Dienstes Migration (IFDM) in Rostock genutzt³⁰. Migrantinnen und Migranten, die bereits im Herkunftsland eine der erwähnten Ausbildungen erworben haben, können Anpassungslehrgänge, auch im berufssprachlichen Bereich, nutzen.

Junge Migrantinnen und Migranten sollen für eine Ausbildung in Gesundheitsfachberufen motiviert werden. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Migrationsberatung, Migrantenvereinen und dem Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur. Weiterhin sollen die kulturellen und sprachlichen Ressourcen der Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der Angehörigen der Gesundheitsfachberufe mit Migrationshintergrund stärker genutzt werden.

3.2.10 Kultur und Sport

Situation

Kultur und Sport vermitteln vielfältige Begegnungen und werben für gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz und bauen so eine Brücke zwischen Zugewanderten und Einheimischen, die die Integration nachhaltig fördert.

Grundlage für die Teilhabe an kultureller Aktivität ist die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich durch das Land Mecklenburg-Vorpommern³¹.

Schwerpunkte der Kulturförderung des Landes im Bereich der Integrationsprojekte sind die jährlich stattfindenden Interkulturellen Wochen und die Aktivitäten des Jüdischen Theaters „Mechaje“ aus Rostock.

Einen hohen Stellenwert hat auch die Realisierung polnischsprachiger Projekte. Die Kooperation des Schlosses Bröllin mit dem Kana Teatr Stettin wird weitergeführt, mit dem Ziel, ein „Deutsch-Polnisches Begegnungszentrum“ auf Schloss Bröllin aufzubauen.

Der Sport mit seinen weitreichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten besitzt eine besondere sozial-integrative Kraft. Er ermöglicht soziales Lernen von Regeln, Respekt und gegenseitiger Achtung und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten durch den Sport ist Bestandteil der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2002 existiert das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Sportbundes, das in der Umsetzung an den Landessportbund eigenverantwortlich angegliedert ist.

³⁰ Landtagsdrucksache 4/1561.

³¹ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 23. August 2005.

Projekthalte sind insbesondere Sportangebote über Stützpunktvereine wie beispielsweise: Ferienfreizeiten, Sportmobileinsätze bei gemeinsamen Sport- und Spielfesten sowie an Übergangwohnheimen und Schulen, die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in landesweite Projekte und Veranstaltungen wie Landesjugendsportspiele und Seniorensportspiele, Volleyball- und Streetballturniere.

Maßnahmen im Rahmen dieses Programms finden insbesondere in den Städten Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Schwerin und in den Landkreisen Ludwigslust (Jessenitz, Hagenow, Lübtheen) und Rügen (Baabe) statt.

Zielstellung

- Migrantinnen und Migranten ist der Zugang zu allen kulturellen Bereichen sowie in den organisierten Sport zu öffnen und die gleichberechtigte Teilhabe in den Sportstrukturen zu ermöglichen.

Maßnahmen

Das Programm „Integration durch Sport“ soll durch den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern noch zielgerichteter als bisher genutzt werden, um die Integrationsarbeit der Sportvereine zu unterstützen. Das Programm soll auf weitere Zielregionen erweitert werden.

Der organisierte Sport beabsichtigt sich engagierter und konstruktiver in lokale, regionale oder landesweite Netzwerke der Integration einzubringen und mit Wohlfahrtsverbänden, Schulen und anderen Kooperationspartnern stärker zusammenarbeiten, um Migrantinnen und Migranten stärker in Sportangebote einzubeziehen.

Das beinhaltet u. a.:

- Migrantinnen und Migranten über die Möglichkeiten des Vereinssports zu informieren und für eine sportbezogene Freizeitgestaltung zu motivieren,
- Migrantinnen und Migranten im sportlich-geselligen Bereich einzubeziehen und an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen zu beteiligen und
- die sportlichen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Die Umsetzung des Programms erfolgt mit Hilfe von

- Stützpunktvereinen, schwerpunktmäßig in Wohngebieten mit hohem Migrantenanteil in den Städten,
- Starthelfern/Übungsleitern als Koordinatoren vor Ort, die das Sportangebot und die Verantwortlichen der Vereine ihrer Region sowie Kooperationspartner außerhalb des organisierten Sports kennen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche, aber auch Hauptberufliche, um sie für die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten zu befähigen und den effektiven Einsatz der Möglichkeiten des Programms zu vermitteln,
- Sportmobil und Mountainbike-Anhänger, die in Stützpunktvereinen, Gemeinschaftsunterkünften, Schulen und auch Kindergärten mit einem hohen Zuwandereranteil eingesetzt werden, um Begegnungen zu schaffen und Anlass zu geben, Kontakte zu knüpfen.

Im Bereich der Soziokultur werden mit Landesmitteln insbesondere die Interkulturellen Wochen unterstützt. Im Bereich der darstellenden Kunst fördert das Land das Jüdische Theater „Mechaje“ aus Rostock. Daneben sind die Aktivitäten des Schlosses Bröllin e. V. im Landkreis Uecker-Randow hervorzuheben. Dem Verein kommt eine besondere Rolle als Bindeglied zu künstlerischen Projekten der Region Westpommern in Polen zu.

3.2.11 Religion

Situation

Ein wesentliches Element soziokultureller Identität besteht in der religiösen Zugehörigkeit von Menschen. Es gibt Kirchen und Religionsgemeinschaften. Diese leisten einen wichtigen Beitrag in der sozialen Integrationsbegleitung für Zugewanderte und zur interkulturellen Öffnung der Aufnahmegesellschaft.

In Mecklenburg-Vorpommern verfügen die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche im diakonisch-karitativen Bereich, in der Akademie- und Bildungsarbeit, der Seelsorge und Beratung sowie über ökumenische Kontakte und Partnerschaften über ein erhebliches Potenzial zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, das im Land vielfältig genutzt wird.

Jüdische Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern konnten sich durch den Zuzug jüdischer Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion seit Anfang der 90er-Jahre neu gründen. 1994 bildeten sich eigenständige Gemeinden in Schwerin und Rostock, die sich im Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern zusammenschlossen. In Zusammenarbeit mit den Jüdischen Gemeinden wird die Integration jüdischer Zugewanderter im Land durch eine Zweigstelle der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. in Schwerin unterstützt. Seit 1996 gibt es mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern einen Staatsvertrag. Die Anerkennung der Jüdischen Gemeinden als Körperschaft des öffentlichen Rechts und die kontinuierliche staatliche Förderung der Gemeinden haben dazu geführt, dass sich jüdisches Leben im Land neu entfalten konnte.

Gegenwärtig zählt der Landesverband etwa 1.600 Mitglieder, die fast ausschließlich einen Migrationshintergrund haben. Diesem Umstand begegnen die Religionsgemeinschaften mit ihrem Engagement bei der Unterstützung der Integration ihrer Mitglieder in die Gemeinden, aber auch in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

In Rostock und in Schwerin gibt es darüber hinaus Aktivitäten der Russisch-Orthodoxen Kirche und anderer Religionsgemeinschaften. Die Russisch-Orthodoxe Kirche verfügt in der Landeshauptstadt nicht über ein eigenes Gotteshaus.

Im Gegensatz zu den christlichen Kirchen und den Jüdischen Gemeinden bildet die Gemeinde der Muslime im Land keine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Islamische Bund Schwerin und der Islamische Bund Rostock sind funktionierende Gemeinden in Form von Vereinen. Diese leisten ehrenamtlich eine gute Integrationsarbeit für ihre Mitglieder und in der aufnehmenden Gesellschaft. In verschiedenen Städten gibt es Gebetsräume, beispielsweise an den Universitäten und Hochschulen oder in Gemeinschaftsunterkünften.

Aktivitäten und Impulse für interreligiöse Begegnungen gibt es z. B. in der Landeshauptstadt Schwerin, in der sich ein reger Austausch der verschiedenen Religionsgemeinschaften entwickelt hat. Im Netzwerk Migration Schwerin hat sich eine Arbeitsplattform „Interreligiöser Dialog“ etabliert, die durch Vertreterinnen und Vertreter der Jüdischen, Evangelischen, Katholischen und Muslimischen Gemeinden besetzt ist und in regelmäßigen Abständen zusammenkommt.

Seit dem Jahr 2003 wird die Interkulturelle Woche in Schwerin mit „Gebeten der Begegnung“ begonnen. Die Veranstaltung wird auch für einen Tag der offenen Moschee genutzt. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung gut angenommen. Vorherrschend ist das Interesse an jüdischer Geschichte und am jüdischen Gemeindeleben. Neben der traditionellen Begehung jüdischer Feste werden durch die Jüdische Gemeinde Schwerin zu besonderen Höhepunkten Vertreterinnen und Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik und der evangelischen und katholischen Kirche eingeladen.

Auch in Rostock kommen in regelmäßigen Abständen Christen, Juden und Muslime zum interreligiösen Gesprächskreis unter dem Dach der Evangelischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

Zielstellung

- Interreligiöses Lernen und die aktive Gestaltung eines interreligiösen Dialogs werden gefördert, um gegenseitige Akzeptanz und das friedliche Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten im Land zu stärken.

Maßnahmen

Für die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft sind interreligiöses Lernen und interreligiöser Dialog unerlässlich. Voraussetzung ist, dass Zugewanderten die Möglichkeit zur Ausübung ihrer Religion eingeräumt wird.

Auf der Grundlage der verfassungsrechtlich anerkannten Religionsfreiheit unterstützt die Landesregierung das friedensstiftende und integrationsfördernde Engagement von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dazu sind im Zusammenwirken mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften folgende Aufgaben zu lösen:

- Lern- und Unterrichtsangebote für interreligiöses Lernen in Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen,
- Vermittlung von Kenntnissen über die Weltreligionen in Volkshochschule und Begegnungs- und Freizeiteinrichtungen,
- Anregung interreligiöser Dialoge und deren Verstetigung,
- Unterstützung interreligiöser Veranstaltungen, Bildungsmaßnahmen und Initiativen.

Ein erfolgreicher, die Integration befördernder interreligiöser Dialog kann nur gestaltet werden, wenn dies Anliegen der Religionen selbst ist. Darüber hinaus tragen auch die Medien Verantwortung.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Landeskonzepktion zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten beschreibt die Landesregierung die Grundsätze und Ziele ihrer Integrationspolitik, die integrationspolitischen Handlungsfelder sowie zu realisierende Maßnahmen.

Die für die Integration von Migrantinnen und Migranten zentralen Fragen des Erwerbs von Sprachkompetenz und Zugang zu Bildung und Beruf als elementare Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind Schwerpunkte des Konzeptes.

Ein Hauptaugenmerk dieser Konzeption liegt auf den Integrationsbemühungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in der vorschulischen und schulischen Bildung und Erziehung sowie in der Berufsorientierung und -ausbildung.

Die Zugewanderten selbst sind gefordert, alle Möglichkeiten der Partizipation zu erschließen und zu nutzen. Dabei bedürfen sie der Hilfe zur Selbsthilfe.

Für das Gelingen der Integration von Migrantinnen und Migranten ist die interkulturelle Öffnung aller Lebensbereiche der Gesellschaft erforderlich. Die Optimierung der migrationspezifischen Beratung in allen Integrationsphasen durch interkulturelle Kompetenz sind zu unterstützen. Insbesondere sind die Qualifizierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz der öffentlichen Verwaltung sowie die Vernetzung von Institutionen und sozialen Diensten zu fördern.

Die Gestaltung einer zukunftsgerichteten Integration ist eine langfristige Aufgabe, die die Berücksichtigung aktueller und künftiger Entwicklungen auf europäischer und Bundesebene erfordert. In größeren Etappen wird zu prüfen sein, ob die vorliegende Konzeption Wirksamkeit entfaltet, ausreichende Impulse vermitteln kann und welche Akzente gegebenenfalls neu zu setzen sind.

Die Landesregierung wird in regelmäßigen Abständen diese Konzeption auf ihre Wirksamkeit überprüfen und in spätestens vier Jahren die Konzeption fortschreiben.

Die Fortschreibung und Evaluierung erfolgt im Dialog mit allen im Integrationsprozess tätigen Trägern, Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen.